

## **Entsprechenserklärung der Textilgruppe Hof AG, Hof gemäß § 161 Aktiengesetz („Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003)**

Das Bundesministerium der Justiz hat am 26.11.2002 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14.11.2002 bekannt gemacht. Am 4. Juli 2003 wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 bekannt gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Textilgruppe Hof AG diesen Empfehlungen bisher mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat:

Punkt 4.2.4 Die Angabe der Vorstandsbezüge würde nur ein Vorstandsmitglied betreffen. Die Textilgruppe Hof AG macht deshalb weiterhin von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Punkt 5.3.2 Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats von nur sechs Mitgliedern wird in der Bildung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) keine wesentliche Verbesserung der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gesehen. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird daher verzichtet.

Punkt 5.4.5 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten weiterhin nur eine feste, der Bedeutung des Amtes angemessene Vergütung. Die Einführung einer erfolgsabhängigen Komponente würde eine Änderung der Satzung voraussetzen, die nur durch die Hauptversammlung vorgenommen werden kann.

Punkt 7.1.1 Für die Einführung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres als auch für Zwischenberichte wird weiterhin an dem gesetzlich vorgeschriebenen Einführungstermin für die Anwendung der IAS in 2005 festgehalten.

Punkt 7.1.2 Derzeit sind die Voraussetzungen für die öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen aus abrechnungstechnischen Gründen noch nicht erfüllt. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der vom Handelsgesetzbuch vorgesehenen Frist.

Die Änderungen in der Fassung vom 21. Mai 2003 betreffen insbesondere die Regelungen zur Vorstandsvergütung. Diese sind in der Textilgruppe Hof AG gesplittet in eine fixe Grundvergütung und eine nach oben begrenzte ergebnisabhängige Erfolgsvergütung. Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen werden derzeit nicht praktiziert.

Die weiteren Änderungen dieser Fassung werden, soweit diese für die Textilgruppe Hof AG von Relevanz sind, seit ihrer Veröffentlichung am 4. Juli 2003 entsprechend angewendet. Die Textilgruppe Hof AG wird auch künftig die Grundsätze der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex mit den aufgeführten Ausnahmen anwenden.

**Hof, im März 2005**  
**Textilgruppe Hof AG**

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**